

Beschluss:

1. Die Geschäftsordnung der Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit wird **mit folgender Änderung** beschlossen:
„§5 Vorsitzend*r der Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit . Die*der Vorsitzende und ihre*seine drei Vertreter*innen werden durch die stimmberechtigten Mitglieder der Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit in der ersten konstituierenden Sitzung nach der Vereidigung des Stadtrats gewählt. In der Mitte der Wahlperiode findet auf Beschluss der Arbeitsgruppe eine weitere Neuwahl der*des Vorsitzenden und der drei Stellvertretungen statt. Vorsitzende*r und Stellvertretungen werden geschlechterparitätisch **besetzt**.“
2. Der*die Vorsitzende der Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung umzusetzen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.